

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 494/17 öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) 2017

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	17.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König

Amt: I/20

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuersatzung festgelegt worden sind.

Begründung:

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) ist für das Jahr 2017 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Der Haushalt wurde beginnend am 9. Januar 2017 den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. Die öffentliche Beratung des Haushalts sowie die Annahme von Anregungen erfolgen am 17. Januar 2017 im Haushalts- und Finanzausschuss. Beginnend in 2016 werden alle Ortschaftsräte zu den die jeweilige Ortschaft betreffenden Haushaltsdaten informiert und angehört. Die vorgelegte Haushaltssatzung, einschließlich der 1. Änderung, weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 75.721.800 €
und
Aufwendungen von 76.220.500 €
auf.
Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 498.000 €.
- Der Finanzhaushalt weist bei einem voraussichtlichen Finanzmittelfehlbestand am Jahresende von kumulativ 12.186,7 T€, dav. 4.462,5 € aus Vorjahren folgende Salden aus:
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 3.700.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit - 2.331.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 1.692.400 €
- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2017 betragen voraussichtlich 7.028,5 T€ bzw. 207,21 €/Einwohner. In 2017 erfolgt keine Neuaufnahme von Krediten. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Schuldenstand in Höhe von 5.336,0 T€ bzw. 157,31 €/Einwohner (bei 33.920 Einwohnern).
- Die Personalausgaben wurden mit 18.572,2 T€ veranschlagt und nehmen einen Anteil von 24,4 % der Aufwendungen ein.
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 16.000,0 T€ vorgesehen.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet genehmigungspflichtige Festsetzungen hinsichtlich der Höhe der Liquiditätskredite und bedarf daher der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Weiterhin ist ein fortgeführtes Haushaltskonso-

lidierungskonzept zu beschließen, da der Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag abschließt.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2017
- Haushaltsplanentwurf 2017

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

1. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 75.721.800 € |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 76.220.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 69.353.900 € |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 73.054.000 € |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.595.200 € |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.926.300 € |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.692.400 € |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.748.300 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 29. Oktober 2015 festgesetzt.

Bernburg (Saale), den

Schütze
Oberbürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) vom bis zur Einsichtnahme im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 25, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), den

Schütze
Oberbürgermeister

Siegel